

ÜBERSETZUNG

KÖNIGREICH BELGIEN

GUTACHTEN 46.032/4

VOM 9. MÄRZ 2009

DER GESETZGEBUNGSABTEILUNG

DES STAATSRATES

Der STAATSRAT, Gesetzgebungsabteilung, vierte Kammer, der am 12. Februar 2009 von dem Ministerpräsidenten und Minister für lokale Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebeten wurde, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekretes "zur Abänderung des Dekretes vom 1. Juni 2004 über die Ausübung gewisser Befugnisse der Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft" abzugeben, hat folgendes Gutachten abgegeben :

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84, § 1, Absatz 1, Nr. 1, der koordinierten Gesetze über den Staatsrat, in seiner durch das Gesetz vom 2. April 2003 ersetzten Fassung, eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84, § 3, der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Entwurfs, die Zuständigkeit des Verfassers des Rechtsakts sowie die Erfüllung der vorgeschriebenen Formalitäten zu untersuchen.

Über diese drei Aspekte sind die folgenden Bemerkungen zu formulieren.

1. Der entworfene Artikel 3, § 2, zweiter Gedankenstrich, des Dekretes vom 1. Juni 2004 über die Ausübung gewisser Befugnisse (man lese : "Zuständigkeiten") der Wallonischen Region im Bereich der untergeordneten Behörden durch die Deutschsprachige Gemeinschaft ermächtigt die Wallonische Regierung und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, den Betrag in Höhe von 1.277.376 Euro durch einen gemeinsamen Beschluss anzupassen, ohne irgendein Kriterium vorzusehen.

In Anbetracht von den Prinzipien, die die Beziehungen zwischen der gesetzgebenden Gewalt und der ausführenden Gewalt regeln, muss das Dekret die Grenzen der Delegation an die Regierungen festlegen.

2. In Artikel 2 des Vorentwurfs ist das Symbol "€" durch das ausgeschriebene Wort "Euro" zu ersetzen.

Die Kammer setzte sich zusammen aus

den Herren	Ph. HANSE,	Kammervorsitzender,
	P. LIÉNARDY,	Staatsräte,
	J. JAUMOTTE,	
Frau	C. GIGOT,	Kanzler.

Der Bericht wurde von Herrn R. WIMMER, Auditor, vorgelegt.

DER KANZLER,

DER VORSITZENDE,

C. GIGOT

Ph. HANSE

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Herrn R. WIMMER, Auditor, übersetzt.

DER HAUPTKANZLER,

D. LANGBEEN,